



Stellungnahme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zum DEval-Bericht: *„Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik“*

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) begrüßt die vom Deutschen Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) vorgelegten Berichte *„Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik“, Teil 1: Konzept und Umsetzung und Teil 2: Umsetzung und Wirksamkeit des Menschenrechtsansatzes im Aktionsfeld Privatsektor- und Finanzsystementwicklung*. Auf die bereits erfolgte ausführliche Stellungnahme des BMZ vom Mai 2021 zum Modul 1 wird an dieser Stelle verwiesen.

In seinen zwei Teilen hat die Evaluierung das BMZ-Menschenrechtskonzept (2011) und den darin formulierten Menschenrechtsansatz (MRA) sowie die Umsetzung des MRA am Beispiel der Privatsektor- und Finanzsektorentwicklung untersucht. Die Berichte dienen sowohl der Rechenschaftslegung als auch dem Anspruch, Konzeptinhalte, Wirksamkeit und Umsetzung des MRA anzupassen. Dazu analysieren sie die Relevanz des Menschenrechtskonzepts und des MRA für die deutsche Entwicklungspolitik und stellen die Umsetzung des MRA allgemein und beispielhaft anhand eines der relevanten entwicklungspolitischen Aktionsfelder, der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung, dar.

Relevanz des Untersuchungsgegenstandes

Das BMZ versteht die Menschenrechte als Leitprinzip seiner Entwicklungspolitik. In seinem

Menschenrechtskonzept hat es den MRA als zentrales Instrument zur Umsetzung seiner Menschenrechtspolitik formuliert.

Die vom DEval vorgelegten Berichte sind für das BMZ von hoher strategischer Relevanz, weil sie eine wesentliche Grundlage für die derzeitige Überarbeitung des Menschenrechtskonzepts darstellen. Von zentraler Bedeutung ist dafür die Erstellung des Leistungsprofils für das Qualitätsmerkmal „Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung und Inklusion“.

Ergebnisse der Evaluierung

Die Evaluierungsberichte weisen darauf hin, dass das Menschenrechtskonzept des BMZ grundsätzlich relevant bleibt, die daraus folgenden menschenrechtlichen Anforderungen und Verpflichtungen aber noch nicht ausreichend in die Praxis umgesetzt werden.

Die Berichte zeigen deutlich den Handlungsbedarf auf, den das BMZ im Zuge seiner strategischen Arbeiten adressieren wird.

Konsequenzen aus der Evaluierung

Auf Grundlage der DEval-Berichte und des darin aufgezeigten Handlungsbedarfs wird das BMZ in der Weiterentwicklung des MRA folgende Schwerpunkte setzen:

1) Anspruch des MRA aufrechterhalten und stärken

Wie in den Berichten vorgeschlagen, wird das BMZ den holistischen Charakter des MRA und seine wesentlichen Elemente stärken. In diesem Zusammenhang ist dem BMZ wichtig, über die Weiterentwicklung des MRA auch die Umsetzung strategischer Aufgaben zu befördern, wie sie zum Beispiel aus der feministischen Entwicklungspolitik, dem LSBTI-Inklusionskonzept der Bundesregierung oder der BMZ-Strategie zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen resultieren. Hierbei geht es stets darum, den Rechtsanspruch auf ein menschenwürdiges Leben durchzusetzen, unabhängig davon, aufgrund welcher Merkmale ein Mensch (mehrfach-)diskriminiert und seiner Rechte beraubt wird. Deswegen sind diese strategischen Ziele mit dem übergreifenden MRA verwoben, so dass sich ihre erfolgreiche Umsetzung gegenseitig bedingt.

2) Fokus auf Umsetzung setzen

Die DEval-Berichte sind für das BMZ eine wichtige Grundlage und Richtschnur, den MRA im Zuge der Erstellung des Leistungsprofils „Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung und Inklusion“ operativer auszurichten, um die aufgezeigten Lücken zwischen konzeptionellem Anspruch und konkreter Entwicklungszusammenarbeit (EZ) zu schließen. Hierbei wird geprüft, welche der vielfältigen Maßnahmen nötig sein werden, um den MRA stärker als bislang als Querschnittsaufgabe in EZ-Maßnahmen sowie im bilateralen und multilateralen Politikdialog zu verankern. Die Empfehlungen des DEval geben in diesem Zusammenhang wichtige Anregungen, unter anderem hinsichtlich einer besseren Verzahnung

der politischen Steuerung und der Durchführungspraxis.

Das BMZ wird somit seine eigene Arbeit optimieren und auch die – unter anderem im Menschenrechtsleitfaden beschriebenen – Vorgaben für die Durchführungsorganisationen anpassen. Die Hinweise der DEval-Berichte zu Defiziten im Wissensmanagement – vor allem im BMZ – wird das BMZ dabei besonders beachten.

Die Empfehlung, die Anzahl spezifischer Menschenrechtsvorhaben zu erhöhen, wird das BMZ – auf Grundlage einer soliden Datenbasis zum bestehenden Portfolio – prüfen.

3) Monitoringsystem umsetzen

Die DEval-Berichte äußern sich kritisch zu den bisherigen Monitoringkapazitäten. Das BMZ nimmt diese Kritik sehr ernst und stimmt der Empfehlung zu, ein Monitoringsystem zu entwickeln, um damit auch eine bessere Steuerung und transparentere Kommunikation zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wird das BMZ sowohl spezifische Maßnahmen ergreifen, um das Qualitätsmerkmal „Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, Inklusion“ sowie die Umsetzung des MRA überprüfen zu können.

Die DEval-Berichte *„Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik, Teil 1: Konzept und Umsetzung und Teil 2: Umsetzung und Wirksamkeit des Menschenrechtsansatzes im Aktionsfeld Privatsektor- und Finanzsystementwicklung“* können unter www.deval.org/de/evaluierungsberichte.html heruntergeladen werden.

Herausgeber Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Referat 413 – Menschenrechte, Inklusion, Medien

Stand 12/2022

Kontakt RL413@bmz.bund.de
www.bmz.de

Postanschrift der BMZ Dienstsitze BMZ Berlin Stresemannstraße 94
Stresemannstraße 94
10963 Berlin
T +49 (0)30 18 535-0

BMZ Bonn
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn
T +49 (0)228 99 535-0